

Beiblatt zum Pflichtpraktikum für den Schüler/die Schülerin **Fachschule für wirtschaftliche Berufe**

erledigt

Dauer des Pflichtpraktikums:

8 Wochen zwischen der 2. und 3. Klasse

Dienstverhältnis:

Das Dienstverhältnis muss durch einen Vertrag bestätigt werden.

Die Kopie des Vertrages muss in der Schule aufliegen!

Ausbildungssituation:

Bemühe dich um eine gute Ausbildungssituation und beachte folgende Punkte:

- Pünktlichkeit
- Leistungsbereitschaft
- Probleme solltest du mit deinem Vorgesetzten besprechen (ev. mit deinen Eltern).

Arbeitszeitaufzeichnungen:

Über die geleisteten Arbeitsstunden müssen Aufzeichnungen geführt werden (Arbeitszeitkarte).

Arbeitsverhinderung:

Krankstände sind unverzüglich dem Betrieb zu melden. Arbeitgeber können Bestätigungen über den Krankenstand verlangen. Daher sollte man sich immer vom Arzt krankschreiben lassen und die Krankmeldung im Betrieb vorlegen.

Vorzeitige Auflösung des Praktikantenverhältnisses:

Das Praktikantenverhältnis wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Kündigung während eines befristeten, kurzfristigen, der Ausbildung dienenden Arbeitsverhältnisses ist unzulässig. Eine einvernehmliche Auflösung zwischen Arbeitgeber und Praktikant ist jederzeit möglich. Für eine Entlassung durch den Arbeitgeber müssen wichtige Gründe vorliegen, die eine Weiterbeschäftigung unzumutbar machen. Die Schule ist darüber unverzüglich zu informieren.

Praktikum im Ausland:

Innerhalb der EU/EWR-Länder benötigt man keine Arbeitsgenehmigung.

In den übrigen Ländern muss die Arbeitsgenehmigung normalerweise bei der Botschaft oder dem Konsulat des entsprechenden Landes beantragt werden. In der Schweiz muss die Aufenthaltbewilligung vor dem Arbeitsantritt vom Arbeitgeber besorgt werden. Für manche Länder muss für die Einreise ein Visum vorliegen (siehe Kontakte). Meldepflichten und Aufenthaltserlaubnis werden in einzelnen Ländern sehr unterschiedlich gehandhabt (siehe Kontakte).

Informationen von der Schule bzw. Arbeiterkammer: (siehe Kontakte)

Am Ende des Praktikums:

Kümmere dich frühzeitig – nicht erst am letzten Praktikumstag – um folgende Unterlagen:

- Sozialversicherung: An- und Abmeldung bei der GKK
- Praktikumszeugnis: - Name des Praktikanten
 - Beginn und Ende des Praktikums (Tag von bis)
 - Tätigkeitsbereich
 - Datum, Stempel und Unterschrift

Das Praktikumszeugnis ist am ersten Schultag mitzubringen!